

WISSENWERTE

Es ist unter anderem Aufgabe einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die geeigneten Werkstattbeschäftigten für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Der vorliegende Flyer soll Hilfestellung für alle Beteiligten in diesem Prozess geben und auftretende Fragen beantworten sowie verschiedene Ansprechpartner benennen.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Tel.: 0341 1266-208

E-Mail: Marco.Winzer@ksv-sachsen.de

Integrationsfachdienst

Tel.: 0371 577-435

E-Mail: Sabine.Sachtleben@ksv-sachsen.de

Integrationsamt

Tel.: 0371 577-519

E-Mail: Lothar.Kautsch@ksv-sachsen.de

in Zusammenarbeit mit



Integrationsamt

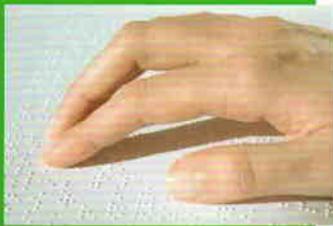


Layout und Druck druckbar - kreative Ideen GmbH, flyerdepot.de | Fotos fotolia.de, agentur



EIN ÜBERGANG aus der WfbM in den Arbeitsmarkt ohne Ängste und Risiken. Menschen mit Behinderung suchen neue Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir helfen dabei, fördern Möglichkeiten, beantworten Fragen und stehen hilfreich zur Seite.

Sie haben **FRAGEN** **ANTWORTEN** helfen Ihnen



Warum wechseln Werkstattbeschäftigte aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

- » anspruchsvolle Tätigkeiten
- » mehr Eigenverantwortung
- » Erzielung eines wesentlich höheren Arbeitsentgeltes
- » mehr Selbstbestimmung durch geringere Abhängigkeit von staatlichen Leistungen

An wen wenden sich Werkstattbeschäftigte / Angehörige auf der Suche nach Arbeitsplätzen?

- » Sozialer Dienst der WfbM bzw. Werkstattleitung
- » Integrationsfachdienst
- » KSV Sachsen (bei Beschäftigung im Arbeitsbereich)
- » Agentur für Arbeit oder sonstige Rehabilitationsträger (bei Beschäftigung im Berufsbildungsbereich)

Von wem erhalten Werkstattbeschäftigte bzw. neue Arbeitgeber unterstützende Begleitung und finanzielle Zuschüsse zur Beschäftigung?

Zuschüsse werden von der örtlichen Agentur für Arbeit und dem KSV Sachsen (Integrationsamt und Fachbereich Sozialhilferecht) geleistet.

Ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich?

Ja, in Absprache mit dem Arbeitgeber.

Wann endet die Kostenübernahme in der WfbM?

Bei erfolgreicher Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt und dem Abschluss eines Arbeitsvertrages oder wenn die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM nicht mehr gegeben sind.

Was passiert mit den bisher in der WfbM eingezahlten Rentenbeiträgen?

Bisher eingezahlte Beiträge bleiben erhalten und bei Beschäftigung in einem Integrationsprojekt erfolgt die Fortzahlung in gleicher Höhe wie bisher. Bei dem Wechsel auf den übrigen allgemeinen Arbeitsmarkt bemisst sich der Rentenbeitrag am gezahlten Bruttolohn.

Welche unterhaltssichernden Leistungen können ehemalige Werkstattbeschäftigte erhalten?

Bei Bedarf kann das Arbeitsentgelt aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch ALG II - Leistungen aufgestockt werden.

Ist bei Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt ein Rückkehrrecht in die WfbM gegeben?

Grundsätzlich ist eine Rückkehr möglich. Folgende Zeiten sind zu beachten:

- » uneingeschränktes Rückkehrrecht bis zu 6 Monate nach Verlassen der WfbM
- » vereinfachtes Prüfverfahren bis zu 12 Monate nach Verlassen der WfbM (bei behinderungsbedingten Gründen)
- » normales Werkstattaufnahmeverfahren nach mehr als 12 Monaten nach Verlassen der WfbM